

## Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“)

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen

- dem Lizenzgeber der Softwareanwendung oder Reihe von Anwendungen, mit der Sie die Software erworben haben, („Lizenzgeber“) und
- Ihnen, („Lizenznehmer“)

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche Recht ein, die erworbene Software zu den Bedingungen dieses Vertrages zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei der Sommer Informationstechnik & Dienstleistungen GmbH und / oder dem Lizenzgeber.

Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen durch. Die Bestimmungen gelten auch für folgende Produkte dieser Software, es sei denn, diesen Gegenständen liegen andere Bestimmungen bei:

- Updates,
- Ergänzungen und
- internetbasierte Dienste

Wenn andere Bestimmungen beiliegen, haben solche Bestimmungen Vorrang.

**Indem Sie die Software verwenden, nehmen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie diese Bestimmungen nicht annehmen, dürfen Sie die Software nicht nutzen.**

Diese Bestimmungen haben Vorrang vor elektronischen Bestimmungen, die möglicherweise in der Software enthalten sind. Wenn in der Software enthaltene Bestimmungen diesen Bestimmungen widersprechen, haben diese Bestimmungen Vorrang.

### 1. Inhalt der Software

Die Software enthält wahlweise Folgendes

- „Serversoftware“ stellt Dienste oder Funktionalität auf Ihren Servern bereit (Ihre Computer, welche die Serversoftware ausführen können, sind „Server“), und
- „Clientsoftware“ ermöglicht es einem individuellen Computer, einer individuellen Arbeitsstation, einem individuellen Terminal, Handheld PC, Personal Digital Assistant oder einem anderen elektronischen Gerät („Gerät“), auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden oder bestimmte Aspekte der Software zu verwenden, wenn die Software nicht mit dem Server verbunden ist.
- „Modul“ ist ein eigenständiger Teil der Funktionalität der Serversoftware; obgleich die Serversoftware alle Module installieren kann, wird jedes Modul separat zur Verwendung lizenziert.

### 2. Lizenzierungsmodell

Das Software-Lizenzierungsmodell besteht aus

- Modulen, die in verschiedenen Lizenztypen lizenziert werden: je nach Angabe des Lizenztyps, nach Anzahl der Clients („Client“), nach Anzahl der Benutzer („User“), pro Server („Server“), pro Domain („Domain“) oder pro Unternehmen („Firma“)
- Anzahl der Nutzer („Benutzer Zugriffslizenz“), die auf das System zugreifen. Die Benutzer Zugriffslizenz muss erworben werden für alle mittelbaren und unmittelbaren Zugriffe auf das System.
- Module und Benutzer Zugriffslizenzen werden pro Unternehmen lizenziert.

### 3. Definitionen

- (1) **Unternehmen:** Der Lizenznehmer muss eine natürliche oder juristische Person („Unternehmen“) sein. Arbeiten mehrere Unternehmen, an denen der Lizenznehmer mit mehr als 50 % beteiligt ist, in einem gemeinsamen Netzwerk, so können auch diese Unternehmen in die Lizenz aufgenommen werden (Konzernlizenz), außer die Lizenzierung erfolgt je Unternehmen.

- (2) **Personalisierung der Lizenz:** Der Lizenznehmer muss dem Lizenzgeber seinen rechtlich gültigen Namen und seine Anschrift mitteilen. Bei Konzernlizenzen ist neben der Angabe der Namen und Adressen aller Unternehmen auch das Beteiligungsverhältnis nachzuweisen.
- (3) **Nutzung der Software:** Sie nutzen die Software, indem Sie sie in den Speicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen durchführen. Wenn die Software geladen ist, wird diese als „laufend“ betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden), bis sie vom Speicher entfernt wird.
- (4) **Server:** Ein Server ist ein physisches Hardwaresystem, das die Serversoftware ausführen kann. Eine Hardware-Partition oder ein Blade gilt als separates physisches Hardwaresystem.
- (5) **System:** Das System besteht aus der Server- und Clientsoftware. Das System umfasst somit u.a. alle mit der Installation bereitgestellten Anwendungen, Oberflächen, Geschäftslogiken, Datenstrukturen und Hilfsprogramme („Tools“).
- (6) **Intranet:** Als Intranet wird das LAN und / oder WAN eines Unternehmens verstanden, d.h. das Netzwerk oder der physische Zusammenschluss zu einem Netzwerk. Die Benutzer eines Intranet sind entweder (i) Angestellte Ihres Unternehmens oder eines Ihrer verbundenen Unternehmen oder (ii) Auftragnehmer oder Vertreter von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen vor Ort. Im Intranet erfolgt i.a. eine Authentifizierung der Benutzer.
- (7) **Internet:** Das Internet grenzt sich durch einen physischen Zugang vom Intranet ab. Die Nutzer, die auf das System über das Internet zugreifen, sind „Externe Nutzer“. Solche „Externe Nutzer“ sind Nutzer, die weder (i) Angestellte Ihres Unternehmens oder eines Ihrer verbundenen Unternehmens noch (ii) Auftragnehmer oder Vertreter von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen vor Ort sind.

#### 4. Lizenzgewährung

Der Lizenzgeber gewährt Ihnen unter der Voraussetzung, dass Sie sämtliche Bestimmungen dieses EULAs einhalten, die folgenden nicht-ausschließlichen, beschränkten Rechte:

- (1) **Installation-Serversoftware:**
  - Sie sind berechtigt, eine Kopie der Serversoftware für Ihr Unternehmen auf Ihren Servern zu installieren.
  - Die Serversoftware besteht wahlweise und je nach Einzelvertrag aus mehreren verschiedenen Modulen. Sie dürfen nur auf diejenigen Module, für die Sie eine gültige Lizenz erworben haben, wie in Ziffer 2 beschrieben zugreifen und auch nur diese verwenden.
- (2) **Installation-Clientsoftware:** Sie sind berechtigt, Kopien der Clientsoftware auf einer beliebigen Anzahl Ihrer Geräte zu installieren. Ausschließlich Nutzer mit Nutzerlizenz dürfen die Clientsoftware nutzen.

#### 5. Nutzungsrechte

- (1) **Modul-Lizenz:** Sie müssen eine separate Lizenz für jedes Modul in dem für seine Benutzung vorgeschriebenen Lizenztyp und der damit verbundenen Anzahl erwerben:
  - **Client:** Die Lizenzierung des Moduls erfolgt nach Anzahl gleichzeitig auf das jeweilige Modul zugreifender Arbeitsplätze. Für jeden Arbeitsplatz ist eine Lizenz zu erwerben, die auf ein lizenziertes Modul zugreift oder dieses verwendet, unabhängig davon, ob der Zugriff oder die Verwendung direkt zwischen dem Nutzer und dem Server oder dem Gerät stattfindet oder indirekt über eine Softwareanwendung oder einen Service, der auf Anfrage oder im Namen des Nutzers auf den Server oder das Gerät zugreift oder dieses verwendet (ein „Multiplexing-Service“, siehe 6.(3)).
  - **User:** Die Lizenzierung des Moduls erfolgt nach gleichzeitig auf das jeweilige Modul zugreifender Benutzer. Für jede Einzelperson ist eine Lizenz zu erwerben, die auf ein lizenziertes Modul zugreift oder dieses verwendet, unabhängig davon, ob der Zugriff oder die Verwendung direkt zwischen dem Nutzer und dem Server oder dem Gerät stattfindet oder indirekt über eine Softwareanwendung oder einen Service, der auf Anfrage oder im Namen des Nutzers auf den Server oder das Gerät zugreift oder dieses verwendet (ein „Multiplexing-Service“, siehe 6.(3)).

- **Server:** Die Lizenzierung des Moduls erfolgt pro Server. Für jede Softwarelizenz sind Sie berechtigt, diese in einer physischen und virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server zu nutzen.
  - **Domain:** Die Lizenzierung des Moduls erfolgt je Internet-Domain, z.B. www.sommer-it.info, und Unternehmen. Sondervereinbarungen für WebHosting sind notwendig.
  - **Firma:** Die Lizenzierung des Moduls erfolgt je Unternehmen.
- (2) **Benutzer Zugriffslizenzen („CAL“):** Sie müssen für jeden Nutzer, der direkt oder indirekt auf Ihr System zugreift, eine CAL erwerben und diesem zuweisen. Für jede Einzelperson ist eine Lizenz zu erwerben, die auf das System zugreift oder dieses verwendet, unabhängig davon, ob der Zugriff oder die Verwendung direkt zwischen dem Nutzer und dem Server oder dem Gerät stattfindet oder indirekt über eine Softwareanwendung oder einen Service, der auf Anfrage oder im Namen des Nutzers auf den Server oder das Gerät zugreift oder dieses verwendet (ein „Multiplexing-Service“, siehe 6.(3)). Ausgenommen sind hiervon der Zugriff auf Module, die nach dem Lizenztyp Firma oder Domain lizenziert sind, wenn dieser aus dem Internet erfolgt. Bei einem Zugriff aus dem Intranet ist auch für die Lizenztypen Firma und Domain eine Benutzer Zugriffslizenz zu erwerben.

## 6. Zusätzliche Lizenzanforderungen und/oder zusätzliche Nutzungsrechte

- (1) Keine Person und kein Gerät ist berechtigt, auf das System zuzugreifen oder dieses zu verwenden, solange dies nicht in Ihrem Namen für Ihren Geschäftsbetrieb erfolgt. Nutzerlizenzen werden vergeben, um einem spezifischen lizenzierten Modul zu entsprechen, das auf eine einzelne logische Installation zugreift, und dürfen nicht mit verschiedenen Installationen verwendet oder zwischen diesen geteilt werden.
- (2) Sie sind berechtigt, eine Nutzerlizenz von einem Nutzer auf einen anderen Nutzer zu übertragen, solange die Übertragung entweder (A) dauerhaft ist oder (B) zeitweise aus Vertretungsgründen erfolgt, wenn der berechtigte Nutzer anwesend ist.
- (3) **Multiplexing:** Hardware oder Software, die Sie verwenden, um:
- Verbindungen zusammenzufassen,
  - Informationen umzuleiten,
  - die Anzahl an Geräten oder Nutzern zu reduzieren, die auf die Software direkt zugreifen oder diese direkt nutzen, oder
  - die Anzahl an Geräten oder Nutzern zu reduzieren, die die Software direkt steuert, (manchmal „Multiplexing“ oder „Pooling“ genannt), reduziert nicht die Anzahl an Lizenzen eines jeden Typs, die Sie benötigen.
- (4) Zusätzliche Anforderungen an die Nutzerlizenz:
- a. **Einzigiger Lizenznehmer:** Nutzerlizenzen und jegliche Lizenzen, die künftig für Serverdienste, die Sie erwerben, angeboten werden, dürfen nicht in Verbindung mit Software verwendet werden, die an jemand anderes als Sie lizenziert wurde.
  - b. **Versionsübereinstimmung:** Jede erforderliche Nutzerlizenz muss dieselbe Versionsnummer tragen als das entsprechende lizenzierte Modul.

## 7. Übertragung

Sie sind nicht berechtigt, die Software auf Dritte zu übertragen.

## 8. Kündigung

Unbeschadet sonstiger Rechte ist der Lizenzgeber berechtigt, dieses EULA fristlos zu kündigen, wenn Sie die Bestimmungen dieses EULAs nicht einhalten oder Urheberrechte verletzen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und alle ihre Komponenten zu vernichten.

## 9. ZUSTIMMUNG ZUR NUTZUNG VON DATEN

**SIE STIMMEN ZU, DASS DER LIZENZGEBER UND DIE SOMMER INFORMATIONSTECHNIK & DIENSTLEISTUNGEN GMBH BERECHTIGT IST, DIE TECHNISCHEN DATEN, DIE IM RAHMEN DER IHNEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN SOFTWARESUPPORTLEISTUNGEN, FALLS VORHANDEN, FÜR DIE SOFTWARE GEWONNEN WERDEN, ZU SAMMELN UND ZU BENUTZEN. DER LIZENZGEBER ODER DIE SOM-**

**MER INFORMATIONSTECHNIK & DIENSTLEISTUNGEN GMBH SIND NUR BERECHTIGT, DIESE INFORMATIONEN ZUR VERBESSERUNG IHRER PRODUKTE ODER ZUM LIEFERN VON BENUTZERDEFINIERTEN DIENSTEN UND TECHNOLOGIEN AN SIE ZU VERWENDEN, UND VERPFLICHTET SICH, DIESE INFORMATIONEN AUSSCHLIEßLICH ANONYM OFFEN ZU LEGEN.**

#### **10. Nicht zum Weiterverkauf bestimmte Software**

Eine mit „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „Demoversion“ gekennzeichnete Software darf nicht weiterverkauft, übertragen oder für andere Zwecke als Demoversion, Test oder Bewertung genutzt werden.

#### **11. Urheberrecht**

Die Software ist urheberrechtlich und durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Die Sommer Informationstechnik & Dienstleistungen GmbH und / oder der Lizenzgeber hält das Eigentum, Urheberrecht und sämtliche ursprüngliche gewerblichen Schutzrechte an der Software. **Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.**

#### **12. Haftung**

- (1) Der Lizenzgeber haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie Personenschäden. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber nur und begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).
- (2) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (3) Bei Verlust von Daten haftet der Lizenzgeber nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Lizenznehmer für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden (hierbei uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderem finanziellen Verlust), die aufgrund der fehlerhaften Benutzung der Software entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- (5) Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für den mit dem Einsatz der Software beim Lizenzvertrag bezweckten Erfolg.